

BEARBEITEN VON NACHTRÄGEN UND SCHLUSSRECHNUNGEN BEI BAUMASSNAHMEN AN BUNDESFERNSTRASSEN

FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Unzureichende Leistungsverzeichnisse der Straßenbauverwaltungen der Länder haben zu zahlreichen Nachträgen geführt und viele Vorhaben des Bundes verteuert.

**Vorschriften für Nachträge
und Rechnungen nicht
ausreichend beachtet**

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen sowie ergänzende Verwaltungsvorschriften für den Straßen- und Brückenbau regeln verbindlich die Bearbeitung von Nachträgen und Rechnungen. Die Straßenbauverwaltungen der Länder (Ämter) haben diese Regelungen nicht ausreichend beachtet.

Der BRH hat angesichts der langen Zeiträume zwischen Bauausführung sowie Prüfen der Schlussrechnungen bezweifelt, ob die Ämter sie noch hinreichend sachgerecht prüfen können. Mögliche Überzahlungen können so nicht frühzeitig erkannt und zurück gefordert werden. Auch sollten Nachtragsangebote nicht erst geprüft und verhandelt werden, nachdem der Bau bereits fertig gestellt ist.

**Viele vermeidbare
Nachtragsvereinbarungen**

Der BRH hat zudem kritisiert, dass oftmals Aufträge durch Nachträge und Mengenmehrungen erheblich erweitert wurden. Ursachen waren die nicht hinreichend genau beschriebenen oder nicht erfassten Leistungen in den Ausschreibungsunterlagen sowie unzutreffende Mengenansätze.

**Bauvorbereitung muss
besser werden**

Der BRH hat empfohlen, Umfang und Inhalt von Nachtragsvereinbarungen als Qualitätsmerkmal der Planungstätigkeit und der Ausschreibung aufzufassen. Durch Soll-Ist-Vergleiche bei der Schlussabrechnung können Ursachen von Nachträgen ermittelt, Mängel in der Bauvorbereitung aufgezeigt und durch Schulung der Beschäftigten künftig weitgehend vermieden werden. Es besteht Einvernehmen mit dem BMVBW, dass das Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen verbessert werden muss.

PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. Mai 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat das BMVBW aufgefordert, mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshandelns zu vereinbaren, insbesondere für

- das Bearbeiten von Nachträgen und Schlussrechnungen,
- die Bauvorbereitung und
- das Erstellen von Leistungsverzeichnissen,

**Parlament fordert verbessertes
Verwaltungshandeln**

um die Abläufe zu beschleunigen und Kostensteigerungen durch Nachträge künftig weitgehend zu vermeiden.

Das BMVBW hat nunmehr zu den geforderten Maßnahmen mit allen Ländern Empfehlungen erörtert. Diese sollen die Grundlage bilden für die weiteren Schritte der Auftragsverwaltungen der Länder und die Fortschreibung der Vergabehandbücher. In verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen begleitet der BRH die Umsetzung der Empfehlungen.